

Informationen zur Kommunal- und Verwaltungsreform

– Absichtserklärungen der Verbandsgemeinderäte

Bad Ems und Nassau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die jüngsten Entscheidungen des Verbandsgemeinderates Bad Ems nehme ich zum Anlass, Sie erneut über den aktuellen Stand zur möglichen Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau zu informieren.

Am vergangenen Donnerstag, dem 08. Dezember 2016, haben die Räte der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau zeitgleich - allerdings in getrennten Sitzungen - eine gleichlautende Absichtserklärung zur Bildung einer neuen Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau beschlossen. Hiermit ist jetzt offiziell der Startschuss zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen gegeben. Besonders gilt es hierbei zu erwähnen, dass die Beschlüsse der beiden Verbandsgemeinderäte einstimmig gefasst wurden. Dies zeigt den großen Willen beider Verbandsgemeinden, an einer gemeinsamen Zukunft zu arbeiten.

Nachstehend ist der Beschlusswortlaut abgedruckt:

„Der Verbandsgemeinderat Bad Ems/Nassau beschließt, nach den Vorgaben des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) das freiwillige Gebietsänderungsverfahren zu eröffnen mit dem Ziel einer Fusion der Gesamtverbandsgemeinden Bad Ems und Nassau zum 01. Januar 2019. Dabei streben die Partner die Neubildung einer Verbandsgemeinde an. Die Verwaltungen werden beauftragt, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die weiteren Beratungen der Lenkungsgruppe Fusionsgespräche bzw. des Ausschusses Koordinierung Kommunal-/Verwaltungsreform zu erarbeiten. Aus den daraus resultierenden Ergebnissen sollen dann bis zum 30. Juni 2017 die inhaltlichen Eckpunkte einer Fusionsvereinbarung festgelegt werden.

Dieser Beschluss gilt als Absichtserklärung; die abschließende Entscheidung über die Fusionsvereinbarung wird dem Verbandsgemeinderat im September 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleiches gilt für den Stadtrat Bad Ems, den Stadtrat Nassau und die Ortsgemeinderäte.“

Der Verbandsgemeinderat hat zudem die ersten Aufträge zur externen Begleitung des Fusionsprozesses erteilt; diese betreffen die Frage der Entgeltstrukturen in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes. Die Auftragsvergaben erfolgten in enger Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Nassau.

Die Fusionsgespräche werden jetzt intensiviert. Am 12.01.2017 treffen sich die beiden Verhandlungskommissionen, um über die Aufgabenbereiche

- Schulen
- Zentrale Sportanlagen und
- Feuerwehrwesen

zu beraten und gemeinsame Fusionsziele herauszuarbeiten. Die Verwaltungen und die Wehrleitungen werden zu den Themenbereichen Daten und Fakten zusammentragen und mögliche Fusionsziele vorschlagen.

In weiteren monatlich stattfindenden Sitzungen sollen so bis zum Sommer 2017 alle in Betracht kommenden Aufgabenfelder der Verbandsgemeinden besprochen und für eine gemeinsame Fusion ausgerichtet werden. Die Festlegungen werden anschließend in einer Fusionsvereinbarung zusammengetragen und den Räten der Verbands- und Ortsgemeinden sowie den beiden Stadträten zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist mir sehr wichtig, dass auch Sie sich in den Prozess des Entstehens unserer neuen Verbandsgemeinde einbringen können. Deshalb werde ich nicht nur nach der jeweiligen Zusammenkunft der Verhandlungskommissionen über die Zwischenergebnisse berichten, sondern Ihnen bereits im Vorfeld der Treffen die zu bearbeitenden Themen mitteilen. Hierdurch wird gewährleistet, dass Sie Ihre Anregungen zu einzelnen Aufgaben rechtzeitig in den Verhandlungsprozess einbringen können.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter dem Email-Account fusion@bad-ems.de oder sprechen Sie mich persönlich an.

Informationen zur Fusion finden Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Ihr

Josef Oster

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems